

**Ausschussdrucksache**

(23.11.2022)

Inhalt:

Schreiben des Landessenorenbeirates M-V

zur

Anhörung des Sozialausschusses am 30.11.2022 zum Thema:

**Gewährleistung der Pflege im abgelegenen ländlichen Raum**

hier:

Stellungnahme zur Anhörung

## Fragenkatalog

zur Anhörung des Sozialausschusses am 30. November 2022

Beratung des Antrages der Fraktion der AfD

### „Gewährleistung der Pflege im abgelegenen ländlichen Raum“

#### Allgemein

1. Was bedeutet für Sie ambulante Pflege im ländlichen Raum, welche Akteure werden benötigt, um eine gute ambulante Versorgung in der Pflege sicherzustellen?

In der Versorgung pflegebedürftiger Menschen sollte eine ambulante Versorgung grundsätzlich Vorrang vor einer stationären Versorgung haben. Ambulante Pflege im ländlichen Raum ist die Versorgung von Pflegebedürftigen über ein flächenmäßig großes Gebiet. Für eine hohe Qualität der ambulanten Versorgung bedarf es ein hohes Maß an pflegerischer Fachlichkeit, Diagnosekompetenz, Flexibilität und Kreativität sowie ein hohes Maß an Empathie. Um gute Pflege gewährleisten zu können, werden mehr Hausärzte und eine ausreichende Finanzierung der Kosten benötigt. Eine bedarfsorientierte Pflege zu sichern, zählt zu den großen gesellschaftlichen Aufgaben. In ländlichen Regionen ist es besonders herausfordernd, pflegebedürftige Menschen bestmöglich zu unterstützen. Die Absicherung des Risikos der Pflegebedürftigkeit soll nach SGB XI auf einem Zusammenwirken vieler gesellschaftlicher Kräfte beruhen, u.a. den freigemeinnützigen, privaten und öffentlichen Trägern von Einrichtungen, den Pflegekassen, den Ländern sowie Angehörigen und ehrenamtlich Tätigen. Durch den Einsatz der Telemedizin und Qualifizierung der Pflegekräfte könnten einfache medizinische Leistungen, wie Blutdruck messen, Zuckerkontrolle oder Wundversorgung vom Pflegepersonal übernommen werden und Doppeltanfahrten vermieden werden.

2. Wie bewerten Sie die gegenwärtige Situation in der ambulanten Pflege in Bezug auf den ländlichen Raum und welche Herausforderungen (welche Handlungsfelder) für die Zukunft sehen Sie?

Die Bedeutung ambulanter Pflege hat in den letzten Jahren aufgrund einer wachsenden Nachfrage stark zugenommen. Die Bewältigung dieser Herausforderungen wird jedoch durch die mangelhaften Rahmenbedingungen für die ambulante Pflege erschwert. Die notwendige Zeit bei der Versorgung fehlt durch vorab vorgegebene Zeitkorridore bei den einzelnen Leistungen. Wünsche der zu Pflegenden nach Gesprächen, sozialen Kontakt und Bezugspflege können kaum umgesetzt werden. Städte sind mit ambulanten Pflegediensten gut versorgt, aber je weiter die Orte von der Stadt entfernt liegen, umso schwieriger wird die Versorgung. Hier sind es oft die Angehörigen, die die Pflege übernehmen. Ob dem demografischen Wandel angemessen begegnet werden kann und ob das Alter auch mit eingeschränkter Gesundheit zukünftig Lebensqualität aufweist, hängt entscheidend davon ab, wie die ambulante pflegerische Versorgung gestaltet ist. Denn ein an Menschen bevorzugt auch im Fall von Gesundheitseinschränkungen und Pflegebedürftigkeit einen Verbleib in der häuslichen Umgebung, wird diese doch als Garant von Lebensqualität angesehen. Der seit langem zunehmende Trend zum Verbleib in der häuslichen Umgebung und Bevorzugung einer ambulanten Versorgung dürfte sich künftig verstärken. Die Voraussetzungen dafür zu schaffen, in der ambulanten Pflege flexibel und kompetent auf die unterschiedlichen Bedarfslagen und Nutzergruppen reagieren zu können, gehört daher zu den großen Entwicklungsaufgaben. Verhinderungspflege oder Kurzzeitpflege ist auf Grund der zu

erfüllenden Zeiten bei der Pflege am Mann nicht zusätzlich leistbar. Dadurch führt dies auch zu einer Überlastung der pflegenden Angehörigen.

3. Wie bewerten Sie grundsätzlich die aktuelle Situation der Pflege (Angebote, Fachkräftesituation) im ländlichen Raum in Mecklenburg-Vorpommern?

Als größtes Problem sehen sich die Unternehmen mit dem in Mecklenburg-Vorpommern vorherrschenden Fachkräftemangel konfrontiert. Die Refinanzierung wird aus Sicht der ambulanten Anbieter immer problematischer, betrachtet man die steigenden Benzinpreise und die derzeitige Leistungsvergütung durch die Kassen. Auch die steigenden Anforderungen durch zunehmende Bürokratie verärgert viele der Pflegedienste, welche die dadurch verlorengegangene Zeit nicht am Patienten verbringen können. Deshalb sollte auch der Digitalisierung mehr Augenmerk geschenkt werden, um Dokumentationsaufwand und -zeiten zu verringern. Dazu gehört die Finanzierung der entsprechenden Ausstattung und die WLAN-Anbindung der Regionen.

4. Welche strukturellen Voraussetzungen für eine gute ambulante Pflege im ländlichen Raum bestehen und was muss sich ändern bzw. verbessern?

Ambulante Pflegedienste sind in der Anzahl in den letzten Jahren gestiegen, allerdings gibt es qualitativ Unterschiede. Mit dem Zuwachs der Zahl an ambulanten Pflegediensten sind die Wahlmöglichkeiten für Pflegebedürftige gestiegen, aber auch die Unübersichtlichkeit des ambulanten Versorgungs- und Pflegeangebots ist gewachsen. Gerade ältere Pflegebedürftige (und ihre Angehörigen) sind dadurch vor Schwierigkeiten gestellt, die für sie richtige Stelle ausfindig zu machen und Zugang zu angemessenen Versorgungs- und Pflegeangeboten zu erhalten. Absprachen unterhalb der Pflegedienste gibt es kaum, da hier das Konkurrenzdenken im Vordergrund steht. In der Vergangenheit ging es um die Patienten, heute steht die Abwerbung der Fachkräfte im Vordergrund. Es wäre aber nützlich und sinnvoll, wenn man sich abspricht, denn es lohnt sich nicht nur für einen Pflegebedürftigen aufgrund der Fahrkosten weite Strecken zu fahren, wenn ein anderer Pflegedienst dort bereits tätig ist. Es müssen regional angepasste Versorgungskonzepte entwickelt werden, um den spezifischen Herausforderungen im ländlichen Raum begegnen zu können. Die ambulanten Pflegedienste müssen verpflichtet werden, ihren Fachkräftebestand öffentlich für alle einsehbar nachzuweisen. Büroräume, Internetseite, Flyer.

Für eine zufriedenstellende örtliche Infrastruktur sind für Pflegebedürftige u. a. folgende Aspekte wichtig: 1. Einkaufsmöglichkeiten, 2. ÖPNV, 3. Ärztliche Versorgung.

Die Kommunen müssen ihre Verantwortung für den Aufbau einer Pflegeinfrastruktur stärker wahrnehmen und vorhandene Gestaltungsspielräume nutzen.

5. Inwieweit können die stationären Pflegeeinrichtungen die Nachfrage nach Pflegeheimplätzen bedienen? Gibt es Hinweise dafür, dass gegebenenfalls Engpässe in der ambulanten Pflege zur Ausweitung der Nachfrage nach stationären Plätzen führt?

Stationäre Pflegeeinrichtungen existieren vorwiegend in Städten oder größeren Orten mit einer guten Infrastruktur. Wenn jedoch kein Pflegedienst in die entlegensten Orte kommt, dann wird ein Heimplatz notwendig. Mit dem Zuwachs der Zahl an ambulanten Pflegediensten sind die Wahlmöglichkeiten für Pflegebedürftige gestiegen, aber auch die Unübersichtlichkeit des ambulanten Versorgungs- und Pflegeangebots ist gewachsen. Gerade ältere Pflegebedürftige (und ihre Angehörigen) sind dadurch vor Schwierigkeiten gestellt, die für sie richtige Stelle ausfindig zu machen und Zugang zu angemessenen Versorgungs- und Pflegeangeboten zu erhalten. Sehr lange Wege bis zur nächsten stationären Pflegeeinrichtung ist oftmals Entscheidungskriterium des zu Pflegenden, in der Häuslichkeit und in der Familie zu bleiben. Entscheidend für die Einweisung in ein

Pflegeheim sollte jedoch der gesundheitliche Zustand des zu Pflegenden und den Möglichkeiten der pflegenden Angehörigen sein.

6. Wie haben sich die Eigenbeiträge der zu Pflegenden in den zurückliegenden Jahren bis heute im ambulanten und im stationären Pflegebereich entwickelt?

Im stationären Pflegebereich ist eine Steigerung von 100 % und im ambulanten um 30 % in den letzten 5 Jahren zu verzeichnen. Im kommenden Jahr ist eine Steigerung von 15 % zu erwarten. (Beispielzahlen Volkssolidarität UER)

7. An welchen Stellen müssen die Bundes- und Landesgesetzgeber nachsteuern, um die Altenpflege, insbesondere in den ländlichen Räumen, sowohl personell als auch finanziell zukunftsfest sicherzustellen?

Das bestehende Pflegesystem steht hinsichtlich der Sicherstellung einer bedarfsgerechten Versorgung der Nutzerinnen und Nutzer in Bezug auf die Sicherstellung von Grundpflege, hauswirtschaftlicher Versorgung und Betreuung aufgrund verschiedener Entwicklungen vor großen Herausforderungen. Hierzu zählen der demographische Wandel, ein anhaltender Fachkräftemangel und begrenzte finanzielle Mittel. Darüber hinaus gilt es jedoch, die ambulante Pflege im ländlichen Raum auf- und auszubauen, zu professionalisieren und aus der chronischen Unterfinanzierung herauszuholen. Ein Drittel mit steigender Tendenz der zu Pflegenden muss zusätzlich Sozialhilfe in Anspruch nehmen. Dies ist Menschenunwürdig, im Alter zum Sozialfall zu werden und hat mit Würde im Alter wenig zu tun.

8. Welchen Erfahrungen oder Regelungen bei der Gewährleistung der Pflege im (abgelegenen) ländlichen Raum sind Ihnen aus anderen Bundesländern bekannt und welche würden Sie zur adaptierten Übernahme empfehlen?

Die Niedersächsische Landesregierung hat im Jahr 2016 ein dreijähriges Förderprogramm zur strukturellen Verbesserung der Arbeits- und Rahmenbedingungen in der ambulanten Pflege im ländlichen Raum gestartet. Dieses Förderprogramm wurde im Jahr 2019 mit einer Laufzeit von vier Jahren neu aufgelegt. Mit dem umfangreichen Förderprogramm von fünf Millionen Euro pro Jahr sollen möglichst viele Pflegedienste zukunftsweisende Maßnahmen umsetzen können, für die zusätzliche Finanzmittel erforderlich sind. Im Rahmen des Förderprogramms können nachhaltige, über den Förderzeitraum hinaus wirksame Projekte insbesondere in folgenden vier Bereichen gefördert werden: Verbesserung der Arbeits- und Rahmenbedingungen, Kooperation und Vernetzung, Verbesserung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie für Pflegekräfte, Einführung von technischen und EDV-basierten Systemen.

9. Welche konkreten kurz-, mittel- und langfristigen Handlungsbedarfe sehen Sie auf den verschiedenen politischen Handlungsebenen (EU, Bund, Land, Kommunen)? Wie bewerten Sie die aktuelle Preisentwicklung in der ambulanten und stationären Pflege?

Mit einer Erhöhung des Durchschnittsalters und damit einhergehend einer erwarteten Erhöhung der Pflegequote ist mit einer Zunahme der Kosten zur Sicherstellung der pflegerischen Versorgung zu rechnen. Es müssen regional angepasste Versorgungskonzepte für eine bedarfsgerechte Pflege entwickelt werden. Die Preisentwicklung ist in den letzten Jahren enorm gestiegen. Die Eigenanteile können von den zu Pflegenden und ihren Angehörigen oft nicht mehr aufgebracht werden. Somit werden die Kommunen noch höher finanziell belastet. 82 % der zu Pflegenden werden zu Hause gepflegt. Dadurch werden pflegende Angehörige überdurchschnittlich belastet. Deshalb sollte ein Pflege Lohn für alle

pflegenden Angehörigen in gleicher angemessener Höhe eingeführt werden. Die Sozialversicherungs- und Rentenbeiträge müssen dabei weitergezahlt werden. Damit wäre auch ärmeren Schichten eine angemessene Pflege ihrer Angehörigen möglich, ohne gleich in die Armut bzw. Altersarmut abzurutschen. Dazu gehört auch eine angemessene ärztliche Versorgung der pflegenden Angehörigen (Ähnlich von Programmen gegen Bluthochdruck oder Diabetes der Kassen).

10. Welche Reformvorschläge haben Sie für die Pflegeversicherung, insbesondere auch mit Blick auf den ländlichen Raum?

Die Zeiteinsätze des Pflegepersonals für die Versorgungsleistungen müssen erhöht und dementsprechend honoriert werden. Durch die Pflegeversicherung sollten in den Gemeinden sogenannte „Gemeindeschwestern“ finanziert werden. Generell gehört die Pflege in kommunale Hand und nicht auf den freien Markt. Größerer Aufmerksamkeit bedarf auch die Gesundheitsförderung bei bereits beeinträchtigter Gesundheit und auch - angesichts der zu erwartenden Bedarfssteigerungen – die Prävention von Pflegebedürftigkeit. Mit der steigenden Anzahl pflegebedürftiger Menschen in unserer Gesellschaft gewinnen auch die Themen Gesundheitsförderung und Prävention als Aufgaben der Pflege zunehmend an Bedeutung. Gemeint sind hier Maßnahmen, die darauf abzielen, die funktionale Gesundheit und damit die Selbstständigkeit und Lebensqualität von Pflegebedürftigen zu stabilisieren und zu verbessern bzw. sogar wiederzuerlangen. Der Ausbau der Altersmedizin (Geriatric) und Telemedizin, Übernahme von Aufgaben der Gemeindeschwester durch Pflegepersonal nach geeigneter Qualifizierung, um doppelte Anfahrten sind zu vermeiden.

11. Welche Problemfelder werden sich in den nächsten Jahren in der Sicherstellung der Pflege im ländlichen Raum ergeben?

In ländlichen Regionen besteht ein hoher Bedarf an zugehenden Beratungsleistungen und Hausbesuchen. Aufgrund der Entfernungen wird der Wunsch nach einem bestimmten Pflegedienst nicht mehr in jedem Fall entsprochen werden können. Es werden immer mehr zu pflegende Personen geben, aber die Fachkräfte fehlen dazu.

12. Welche Vorschläge, Ideen und Konzepte gibt es Ihrerseits, die Pflege im ländlichen Raum auch zukünftig sicherstellen zu können?

Mobile Beratungen, Absprachen zwischen den Pflegediensten, Nachbarschaftshilfe  
Es sollten keine Parallelstrukturen zu den ambulanten Pflegediensten aufgebaut werden, die sowieso unterwegs sind und die Familien besuchen.

### Personal und Arbeitssituation in der Pflege

13. Wie beurteilen Sie die Situation der ambulanten Alten- und Krankenpflege im ländlichen Raum im Hinblick auf die personelle Abdeckung des konkreten Pflegebedarfes? Gibt es Probleme mit drohender bzw. Manifeste Unterversorgung?

Die Pflegedienste gerade in ländlichen Regionen finden entweder nicht genügend Mitarbeiter und/oder aber die Dienste rutschen in die roten Zahlen, weil man eben nicht wie in der Stadt auf Masse gehen kann. Und immer öfter müssen Pflegebedürftige und ihre Angehörigen die Erfahrung machen: Keiner will bzw. kann den Auftrag übernehmen.

Zudem sind ländlich geprägte Gebiete tendenziell stärker von einem Fachkräftemangel, insbesondere in Bezug auf Fachkräfte mit dreijähriger Ausbildung, betroffen. Probleme mit drohender Unterversorgung gibt es bereits, nämlich dann, wenn die Kapazitäten der Pflegedienste erschöpft sind.

14. Wie bewerten Sie die Gewährleistung der Pflege im (abgelegenen) ländlichen Raum in Mecklenburg-Vorpommern aktuell insgesamt sowie unterschieden nach den Bereichen ambulant und stationär? Welchen akuten Änderungs- bzw. Ergänzungsbedarf sehen Sie aktuell?

Ausgangspunkt der Planung müssen die konkreten Bedarfe der zu Pflegenden sein und nicht die vorhandenen Möglichkeiten des Landkreises. Medizinische Versorgungszentren mit angegliederten Pflegediensten und ausgebauter Telemedizin sind eine wichtige Voraussetzung für eine angemessene Pflege im ländlichen Raum. In den Pflegesozialplanungen der Landkreise fehlen konkrete Maßnahmen für den abgelegenen ländlichen Raum. Die Maßnahmen und Handlungsbedarfe sind zu allgemein gehalten.

15. Wie wird sich der Bedarf in Bezug auf die Gewährleistung der Pflege im (abgelegenen) ländlichen Raum in Mecklenburg-Vorpommern in den nächsten zehn Jahren nach Ihrer Einschätzung entwickeln und welche Maßnahmen sind erforderlich, um die Leistungserbringung auch dann gewährleisten zu können?

Die Anzahl der zu Pflegenden und die Kosten werden weiter steigen, den Pflegediensten fehlen Fachkräfte, ihre Kapazitäten sind erschöpft, die Belastung wird für die pflegenden Angehörigen nimmt weiter zu. Ohne konkrete Pflege- und Sozialplanung im Landkreis (seniorenpolitische Gesamtkonzepte) fehlt auch den Pflegediensten eine angemessene Grundlage, ihr Unternehmen planmäßig entsprechend des Bedarfs zu entwickeln. Dies trifft auch auf die Ausbildung von Fachpersonal zu.

16. Wie hoch ist die Zahl der aktuell bzw. Zukünftig fehlenden Pflegerinnen und Pfleger?

Dies müsste in der Pflege- und Sozialplanung der Landkreise aufgeführt sein. In den vergangenen Jahren wollten die Bewerber\*innen vorwiegend im stationären Bereich arbeiten, gegenwärtig liegt die Tendenz auf den ambulanten Bereich. Viele junge Fachkräfte, die bereits Kinder haben, wollen keine Nachtdienste machen.

17. Die Pflegesituation wird entscheidend durch die Verfügbarkeit von Pflegefachkräften und dazu korrespondierender Anzahl von Pflegeassistenzkräften geprägt. Wie beurteilen Sie, wie in Mecklenburg-Vorpommern, insbesondere in ländlichen Regionen,

a) das seit 2021 geltende neue Personalbemessungsverfahren nach dem GPVG (Gesundheitsversorgungs- und Pflegeverbesserungsgesetz) in welchen Anteilen neue Pflegefachkräfte und Pflegeassistenzkräfte generiert hat?

b) die generalisierte Ausbildung zur Pflegefachkraft zu einer Zunahme an Auszubildenden geführt hat?

c) die neuen Studiengänge Intensivmedizin (B.Sc.) an der Universität Rostock und Klinische Pflegewissenschaften (B.Sc.) an der Universität Greifswald zu Interesse und Nachfrage an praktischen Ausbildungsanteilen an Einrichtungen in peripheren Räumen geführt haben?

Dazu müsste dieses Personalbemessungsverfahren bekannt sein und in den Landkreisen zu Planzahlen führen.

18. Ist es aus Ihrer Sicht sinnvoll, das neue Personalbemessungsverfahren auch auf die ambulante und teilstationäre Pflege anzuwenden?

Nein, es ändert sich zwar die Berechnungszahl, aber das nötige Fachpersonal fehlt trotzdem.

19. Welche stetigen Angebote zur Regeneration sollten Arbeitgeber/Träger ihren Pflegekräften anbieten, um die hohen physischen und mentalen Arbeitsbelastungen zu kompensieren?

Um die häusliche Versorgung langfristig sicherzustellen, müssen die Rahmenbedingungen der ambulanten Pflege und die Arbeitsbedingungen in den Diensten verbessert werden. Nur auf diese Weise kann es gelingen, ausreichend qualifiziertes Personal zu gewinnen und zu binden sowie Organisationsabläufe in den Betrieben zu optimieren. Die Arbeitgeber sollten für ihre Mitarbeiter die Möglichkeiten wie: Supervision, Resilienz, familienfreundliche Arbeitszeiten, Massagen, tarifgebundene Bezahlung u.a. umsetzen.

20. Was muss aus Ihrer Sicht getan werden, um die Pflegeausbildung zu optimieren, um noch mehr Schülerinnen und Schüler zum Abschluss der Ausbildung zu bringen und die Ausbildung bzw. den Beruf noch attraktiver zu machen?

Es müssen Austrittsmöglichkeiten für Schüler, die die generalisierte Ausbildung nicht schaffen, bestehen. Zum Beispiel als examinierter Pflegehelfer\*in. Vor der generalistischen Ausbildung war dies möglich.

### Digitalisierung

21. Welche Rolle spielt das Thema Digitalisierung, was sind die Handlungsnotwendigkeiten?

Wie im 12. Altenparlament gefordert, müssen die Pflegeheime alle mit WLAN ausgestattet sein, die Pflegekräfte im ambulanten Dienst alle internetfähige Smartphone oder Tablets haben und auch im Umgang mit diesen Medien geschult sein. Sie sollten den Bewohnern Hilfe und Unterstützung im Umgang mit den digitalen Medien geben können. Dies müsste bereits Bestandteil der Ausbildung sein.

22. Welche Rolle kann die Digitalisierung als ergänzendes und entlastendes Element einnehmen?

Das Ziel sollte die papierlose Pflegedokumentation sein. Generell wird sich auch die ambulante Pflege intensiver mit neuen pharmakologischen und technologischen Optionen auseinandersetzen müssen. Egal, ob im Bereich Telemedizin oder neue Kommunikationstechnologien – überall entstehen allein durch die voranschreitende technische Entwicklung zahlreiche neue Möglichkeiten, die konstruktiver für die Versorgungsgestaltung im ambulanten Pflegesektor ausgeschöpft werden können und müssen – nicht zuletzt auch für die Angehörigenanleitung. Seit langem obliegt ihnen ein Großteil der Versorgung (bis zu 24 Stunden täglich): sowohl bei chronischer Krankheit wie auch bei Pflegebedürftigkeit. Mehr als ein Drittel der zu Hause lebenden Pflegebedürftigen wird allein von Angehörigen versorgt. Doch auch wenn professionelle ambulante Pflege involviert ist, ruht der größte Teil an Betreuungsaufgaben auf ihren Schultern, denn ambulante Pflege wird nur punktuell tätig.

23. Können die sogenannten DiPa (Digitale Pflegeanwendungen), die noch in diesem Jahr mit einem DiPa-Verzeichnis starten sollen, aus Ihrer Sicht ein probates Hilfsangebot für ambulante Pflegebedürftige und deren helfende Angehörige besonders in den ländlichen Regionen sein?

Für die Pflege nicht besonders hilfreich, aber für Arztkonsultationen sind diese sinnvoll.

24. Ist der im Digitalen Versorgungs- und Pflege-Modernisierungsgesetz (DVPMG) verankerte Leistungsanspruch für ambulant versorgte Pflegebedürftige mit einer Teilkostenübernahme von 50 EUR/Monat ausreichend, um die Nutzung attraktiv zu machen?

25. Mit welchen Maßnahmen und durch welche Informanten sollten die DiPa bekannt gemacht und deren Anwendungen eingeführt werden?

26. Welche Bedeutung haben Telematik und Telemedizin für die ambulante und stationäre Pflege im ländlichen Raum und in welcher Weise könnten Pflegeangebote im (abgelegenen) ländlichen Raum durch diese noch besser unterstützt werden?

In ländlichen Regionen kommt technischen Hilfen eine besondere Bedeutung zu. Herkömmlichen Hausnotrufsystemen der ambulanten Dienste stehen inzwischen neue telemedizinische Anwendungsmöglichkeiten zur Verfügung. Technisch ist es kein Problem mehr, Diagnosen per Video zu stellen. Somit lassen sich Zeit und Kosten sparen, aber gleichzeitig verändert sich auch die Beziehung zwischen Arzt und Patient. Daher gilt es sorgfältig auszuwählen, welche Leistung telemedizinisch erbracht werden kann und wo ein persönliches Gespräch sinnvoller erscheint. Die Einrichtung von Call Centern, Hotlines zur Hausarztpraxis, mobilen Pflegestützpunkten oder Gesundheitsbussen ergänzen Vorhandenes, ersetzen aber nicht den persönlichen Kontakt.

Es gilt die Auswahl eines geeigneten Hilfesystems durch pflegfachliche Expertise zu flankieren, um die sichere Anwendung der Geräte in der Häuslichkeit zu gewährleisten. Weiterhin können speziell entwickelte altersgerechte Assistenzsysteme die Sicherheit und den Komfort im Haushalt erhöhen. All diese Produkte können vorhandene Versorgungsangebote ergänzen, entheben aber nicht von der gesamtgesellschaftlichen Verantwortung für eine angemessene Sozial- und Gesundheitsinfrastruktur auf dem Land zu sorgen. Die Frage stellt sich jedoch, wer kann sich diese Systeme leisten. Hier bedarf es einer finanziellen Förderung und Unterstützung durch die Kassen.